Das "Betagten- und Pflegeheim zur Forst"

Objekttyp: Chapter

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Band (Jahr): 73 (2000)

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Für derart umfangreiche Veränderungen war es dringend notwendig, die Trägerschaft zu verstärken. Zu diesem Zweck sollte eine breit abgestützte Stiftung mit Beteiligung der interessierten Gemeinden den «Verein Marienhaus» ablösen.²³⁷

6. Das «Betagten- und Pflegeheim zur Forst»

Schon in der nächsten Sitzung hatte die Finanzkommission die Zusagen fast aller angefragten Gemeinden. Allen voran standen Solothurn mit damals 3273 Einwohnern im Alter von über 65 Jahren und Langendorf und Bellach mit entsprechenden Anteilen von 558 und 450 Einwohnern. Die weiteren Gemeinden waren: Riedholz, Rüttenen, Oberdorf, Günsberg, Lommiswil, Flumenthal, Feldbrunnen, Hubersdorf, Niederwil. Der Entwurf zu den Statuten für die zu gründende Stiftung war auch schon beinahe spruchreif, ebenso ein Entwurf für den wichtigen Beschluss, den die Generalversammlung des «Vereins Marienhaus» zu fassen haben würde.²³⁸

Am 3. September 1987 traten 17 Damen und 6 Herren zur Generalversammlung des «Vereins Marienhaus» zusammen, 4 weitere Damen und 2 Herren hatten mitgeteilt, dass sie nicht teilnehmen könnten. Man sieht, der Verein war in den vergangenen Jahren davon abgekommen, dass er immer aus 17 Damen bestehen müsse, auch einige Herren, die zuerst als aussenstehende Berater gewirkt hatten, waren in jüngster Zeit beigezogen worden. Zu einer Statutenänderung betreffend die Anzahl der Vereinsmitglieder kam es aber nicht, da diese Erweiterung offenbar als vorübergehende Massnahme im Hinblick auf die bevorstehenden grossen Aufgaben galt.²³⁹ Einer der Berater, Hermann Lengwiler,²⁴⁰ wurde zum Vizepräsidenten gewählt.

Haupttraktandum der Generalversammlung war die Zukunft des «Marienheims». Geplant war nun ein Heim mit 25 Betten in drei Abteilungen, man rechnete mit einer Umbauzeit von ungefähr zwei Jahren und mit Kosten von Fr. 70000.– pro Bett. Wo und wie man die Patienten während dem Umbau unterbringen wollte, war zwar noch ungewiss, aber man sicherte allen Insassen, die im Juli 1987 oder vor-

²³⁷Protokoll VM 1987.06.11.

²³⁸ Protokoll VM 1987.07.13.

²³⁹Freundliche Mitteilung von Frau Marta Glutz. – Nach den Statuten vom 30. Juni 1989 können als Mitglieder (offenbar ohne zahlenmässige Einschränkung) natürliche und juristische Personen aufgenommen werden.

²⁴⁰Hermann Lengwiler (*1929), Treuhänder, in Lohn.

her ins Heim eingetreten waren, einen Platz im neuen Heim zu. Die Bauarbeiten mussten spätestens im Juni 1988 aufgenommen werden, wenn man die zugesicherten Subventionen erhalten wollte.

Die Umwandlung in eine Stiftung

Da das Bedürfnis völlig unbestritten war, die geplante Errichtung einer Stiftung einen schuldenfreien Start versprach und die angefragten Gemeinden das Projekt sehr positiv beurteilt hatten, war keine Zeit mehr zu verlieren. Die Generalversammlung diskutierte den beantragten Entwurf zu einem «Beschluss des Vereins Marienhaus Solothurn betreffend die Gründung einer Stiftung für ein psychogeriatrisches Pflegeheim» und genehmigte ihn schliesslich ohne Gegenstimme.²⁴¹ Die Hauptpunkte dieses Beschlusses lauteten:

Der «Verein Marienhaus Solothurn» wird zusammen mit den Einwohnergemeinden des Leberberges und der Stadt Solothurn eine Stiftung gründen für den Bau und den Betrieb eines Betagten- und Pflegeheimes für psychogeriatrische Patienten.

Der «Verein Marienhaus Solothurn» wird dieser Stiftung seine Liegenschaft samt Einrichtungen an der Sternengasse 3, Solothurn, im Wert von mindestens Fr. 1000000.— widmen.

Die Stiftergemeinden widmen der Stiftung die notwendigen Mittel, um das Heim nach dem Umbau schuldenfrei führen zu können.

Weiter war in diesem Beschluss auch festgehalten, wie die Ansprüche auf die 25 Betten auf die beteiligten Gemeinden zu errechnen seien. Auf Pflegeplätze sollten nur die beteiligten Gemeinden Anspruch haben, aber der «Verein Marienhaus» sollte mit einer oder einem Delegierten im Stiftungsrat vertreten sein.²⁴²

Mit der Annahme dieses Beschlusses hatte der «Verein Marienhaus» den wichtigen Schritt getan, sich von seiner bisherigen Hauptaufgabe zu entlasten. Das bedeutete den Bruch mit einer fast hundertjährigen Tradition, nicht aber das Ende des Vereins. Man hätte ja jetzt,
da alles auf gutem Wege zu sein schien, auf den Sitz im Stiftungsrat
verzichten, den Verein auflösen und das noch vorhandene Vermögen
der Stiftung zur Verfügung stellen können. Aber die Mitglieder sahen
noch genügend Aufgaben im Umfeld des neu entstehenden Pflegeheims, und so ist der Verein nach wie vor zugunsten dieses Heims tätig,
vor allem als Sponsor im Hintergrund.

Zu den Verhandlungen mit der in Gründung begriffenen Stiftung ermächtigte der «Verein Marienhaus» seine Präsidentin Marta

²⁴¹ Protokoll VM 1987.09.03.

²⁴²Protokoll VM 1987.09.03.

Glutz²⁴³ und die Aktuarin Lisbeth Tschan.²⁴⁴ Als Vertreterin des Vereins im künftigen Stiftungsrat wurde Marta Glutz vorgesehen,²⁴⁵ und mit Befriedigung nahm man zur Kenntnis, dass Urs Bentz das Präsidium des Stiftungsrats übernehmen werde.

Exil und Umbau

Am 29. Januar 1988 errichtete die Gründungsversammlung für das «Betagten- und Pflegeheim zur Forst» die neue Stiftung rückwirkend auf Jahresanfang, wie in einer öffentlichen Urkunde festgehalten wurde; und am 4. Juli 1988 erfolgte der Eintrag ins Handelsregister. Als Zweck war festgehalten:

Umbau des Altersheims «Marienhaus» in ein Heim für betagte Personen, die aus psychogeriatrischen Gründen einer intensiven Pflege und Betreuung bedürfen, sowie selbsttragenden Betrieb und Unterhalt dieses Heims. Im Heim sollen vorab pflegebedürftige Personen aufgenommen werden, welche Einwohner der Stiftergemeinden sind. ²⁴⁶

Für die Zeit der Umbauarbeiten in der Forst wollte die Stiftung das Kurs- und Ferienhaus «Tannenheim» mieten, das ehemalige Kinderferienheim auf dem Balmberg. Dann aber kamen Bedenken auf, ob das Heim dort oben auch jederzeit genügend gut erreichbar wäre. So führte der Umzug im April 1990 schliesslich nicht auf den Balmberg, sondern ins Bürgerspital, wo eine Abteilung vorübergehend belegt werden konnte.

Ab Juni 1990 waren in der Forst die Bauleute und Handwerker im Einsatz. Die Bau- und Einrichtungsarbeiten erforderten fast zwei Jahre Bauzeit und zusätzliche Gelder: die Investitionen beliefen sich zuletzt auf rund Fr. 100000.– pro Bett statt Fr. 70000.– wie ursprünglich geplant. Gegen Frühling 1992 war alles zur Rückkehr vom Bürgerspital in die Forst bereit, und am letzten Märzwochenende feierte das «Betagten- und Pflegeheim zur Forst» den Abschluss der Bauarbeiten und des Umzugs mit einem «Tag der offenen Tür», der auch in der Presse Erwähnung fand. ²⁴⁷

²⁴³Marta Glutz (*1916), Tochter des Arztes Ernst Reinert. Gattin des Ingenieurs Hermann Glutz von Blotzheim (1904–1958). – Genealogie Glutz, 66.

²⁴⁴Lisbeth Tschan (*1950), kaufmännische Angestellte.

²⁴⁵ Protokoll VM 1988.01.28.

²⁴⁶ Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB) 1988, 2965.

²⁴⁷Solothurner Zeitung vom 30. März 1992, S. 17.